

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



Gewerbegebiet
(Differenzierungen A bis H siehe Satzung)



Höchstzulässiger flächenbezogener
Schalleistungspegel am Tag bzw. in der Nacht

Bauweise, Baugrenzen



Baugrenzen



Firststrichtung

Flächen für Versorgungsanlagen



unterirdische Versorgungsleitung
(Wasserleitung DN 200)

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
der 1. Änderung



Abgrenzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 17



Maßzahlen

Hinweise und nachrichtliche Übernahmen



bestehende Wohngebäude



bestehende Wirtschaftsgebäude



bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

a) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.06.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 03.07.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 29.06.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 10.08.2006 bis 11.09.2006 öffentlich ausgelegt.

Gemeinde Pfronten, den _____

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

b) Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.09.2006 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 14.09.2006 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Pfronten, den _____

Zeislmeier, Erster Bürgermeister

c) Der Beschluss über die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Pfronten, den _____

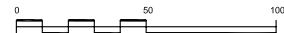
Zeislmeier, Erster Bürgermeister

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf

Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
Stand: 07.2006

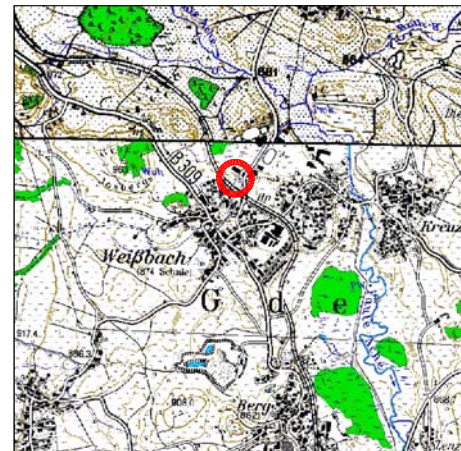


M 1: 1.000



Gemeinde Pfronten

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Pfronten-Weißbach / Gewerbegebiet"



Kreisplanungsstelle des
Landkreises Ostallgäu i.A.

(Frenz)

gez. 29.06.2006 / 14.09.2006 mo